

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
13 (1899)**

169 (22.7.1899)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-285034](#)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes. Blatt der Wissenschaftszeitung „Die Neue Welt“.

Das „Norddeutsche Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementpreis pro Monat incl. Druckerlohn 70 Pf., bei Selbstabholung 60 Pf.; durch die Post bezogen (Postleitzahl Nr. 5543), vierteljährlich 2.10 Pf. für 2 Monate 1.40 Pf., monatlich 70 Pf. exkl. Briefporto.

Redaktion und Expedition:
Bant, Neue Wilhelmshavener Straße 38.
Telephon-Aufzähler Nr. 58.

Ausweise werden die fünfgepaltenen Corpssätze oder deren Raum mit 10 Pf. berechnet; bei Wiederholungen entsprechenden Rabatt. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Interesse für die laufende Nummer müssen bis spätestens 11 Uhr Mittags in der Expedition aufgegeben werden. Großes Interesse werden früher erbeten.

Nr. 169.

Bant, Sonnabend den 22. Juli 1899.

13. Jahrgang.

Die Umwälzung unserer Zeit

Während die Reaktion die äußersten Anstrengungen macht, umfern so schwer um sein Dasein kämpfende Volke sehn leichten summierlichen Rechte zu entziehen, während die empörten Gemüther der Arbeiter in flammenden Protesten gegen das angebrochene Zustandsbuch sich lust machen, geht das Walten und Wirken der Kräfte, welche die Gesellschaft umgestalten, unentwegt weiter. „Die Weltsicht kommt nicht allein sieben“ und das historische Gesetz der Unmündigkeit der Weiterentwicklung der Menschheit läuft sich weder von Regierungen noch von Interessengruppen umstellen. Was diese Entwicklung hindert und einengt, das muss fallen, früher oder später, so sah es auch von den Anhängern des Alten und Veralteten versteckt wird. Während diese mit tosendem Zorn sich gegen die Neuungen lehnen, beginnt schon der Boden unter ihren Füßen zu weichen, und geräuschlos bröckelt Stein um Stein ab, ab von der Mauer der alten Privilegien, bis endlich der ganze Bau in sich selbst zusammenstürzt.

Wer leben und hören will, der kann diese Zeichen der Zeit wohl bemerken.

„Deutschland darf unter keinen Umständen ein Industriestaat werden“, hat einst ein Junger mit jener bekannten Dreitigkeit gesagt, welche Jene, die nicht alle werden, glauben machen soll, eine gesellschaftliche Entwicklung werde vor den wimigen Persönchen der Träger der veralteten Privilegien Platz machen, nur weil es eben diesen Trägern so geht.

Jun kommt die amtliche Statistik und belehrt diese Herren, vielleicht ungern, eines Kaderen. Die Statistik ist delikatlich nicht unbedingt zuverlässig in Einzelheiten. Wo es sich aber um Thatsachen von größerem Umfang handelt, da kann uns die Statistik mit untrüglicher Sicherheit zeigen, wohin unsere Entwicklung steuert.

Das faßlere statistische Amt hat die Ergebnisse der beiden Bevölkerungszählungen von 1882 und 1895 verarbeitet, um zu einem zweitägigen Bilde von der beruflichen und sozialen Gliederung des deutschen Volkes zu gelangen. Die verdiestliche Arbeit hat vollkommen bestätigt, was in diesen Blättern schon öfter ausgeführt worden, daß nämlich die Ummwandlung Deutschlands in einen Industriestaat in verhältnismäßig raschem Tempo sich vollzieht und das sie nicht aufzuhalten werden kann. Sie vollzieht sich sogar, wie wir zeigen werden, rascher als in anderen hochwirtschaftlichen Ländern.

In den dreizehn Jahren zwischen 1882 und 1895 hat die in der Landwirtschaft thätige Bevölkerung nur um sieben Prozent zugenommen. Dabei ist der Bezug der Landwirtschaft ganz allgemein gesetzt. Wenn man nur die rein dauerliche Bevölkerung im Auge hat und die verwandten Kategorien, also Wald- und Forstwirtschaft, Gastronomie, Fischerei und ähnliche Berufe, nicht in Ansicht bringt, so zeigt die in der eigentlichen Landwirtschaft thätige Bevölkerung einen Rückgang von einem halben Prozent.

Das statistische Amt sieht die frappirende Wirkung dieser Thatsache einigermaßen abweichen, denn es fühlt wohl heraus, daß den neuen Lebendigen des Herrn Bömel, den Agraristen, damit ein Neukensatz verlegt wird und daß die osterblichen Junter um ihre Zukunft bange werden müssen, wenn ihnen so zu Gemüth geführt wird, wie der Boden unter ihrem Füßen einbricht. Daher sucht ihnen das statistische Amt einen kleinen Trost zu spenden, indem es bemerkt:

Die Verschiebung in der Bevölkerung zu Neugütern der Landwirtschaft liegt in der Natur der Sache. Der Boden ist unvermeidbar, es kann immer nur eine beschränkte Anzahl von Händen sich auf ihm behaupten, eine begrenzte Anzahl von Menschen sich ernähren. Eine weitere Zersplitterung des Grundbesitzthums, der Übergang zu neuen Kulturen, die einem neuen Kreis von Personen Beschäftigung eröffnen, vermögen hieran wenig zu ändern, weil letzteres weder rasch noch in erheblichem Umfange möglich ist. Was in der Landwirtschaft keine Beschäftigung findet, muß abwandern, sei es in andere Länder, sei es in andere Berufe.“

Ob das nun so unbedingt richtig ist oder nicht, bleibt sich in der Haupthache ganz gleich.

Die Ummälzung ist da und sie geht vor sich. Ob unter anderen Betriebsformen mehr Menschen in der Landwirtschaft thätig sein können, ist eine Frage für sich, die wir nicht näher zu erörtern brauchen. Wenn der heutige Landwirtschaftsbetrieb mit seinen feudalen Traditionen einerseits und seinen zwergwirtschaftlichen andererseits einen Stützpunkt und Rückgang aufzeigt, so kann das für die Zukunft nicht maßgebend sein.

Dem gegenüber weist die Bevölkerung, die in der Industrie thätig ist, eine Zunahme von beinahe dreifach Prozent auf, während bei Handel und Vertrieb eine Zunahme von beinahe neunundvierzig Prozent zu beobachten ist. Das bedeutet Sieg eines neuen Prinzips über ein altes und keine Wucht der Erde wird diesen Sieg verbünden können.

In England hat die industrielle Bevölkerung im gleichen Zeitraum noch nicht einmal um dreizehn, in Frankreich bei der bekanntesten eigenartigen Bevölkerungsbewegung nur um etwas zwei Prozent zugenommen. Daraus kann man ein erschließen, wie schnell es bei uns geht.

Diese Ummälzung ist die größte des neunzehnten Jahrhunderts und wird wohl auch im zwanzigsten Jahrhundert an der ersten Stelle der Zeiterneuerungen stehen, wenigstens für Diejenigen, welche die Höhe der Zeitenentwicklung nicht rein äußerlichen Erscheinungen abnehmen, sondern die inneren Ursachen zu ergründen bestrebt sind.

Der moderne Industrie- und Handelsstaat bringt nicht die Erlösung des Proletariats aus seiner Sklaverei. Er milbert dieselbe, wie Lamartine sagt, durch den Arbeitslohn. Aber die kapitalistische Ausbeutung und die industrielle Arbeitserweiterung wiederum den Druck, der auf dem Proletariat lastet, aufs Nachste, während zugleich Kaufunter und Schlossunter zur Entlastung der Arbeiter sich verbinden. Dennoch fehlt sie sonst den Gegensatz ihrer Interessen empfinden — sie finden sich zusammen, wenn die Arbeiterklasse gefangen wird.

Dennoch muss diese Entwicklung schließlich zum Heil der Arbeiterklasse ausschlagen. Denn die moderne Industrie löst, indem sie das Übergewicht gewinnt, jenen Bann, der durch das frühere Übergewicht politisch rückständiger bürgerlicher Elemente aus dem Gesamtbevölkerung geleistet und als Fortschritte seit so langen Zeiten verhindert oder unverhältnismäßig erschwert hat.

Im Industriestaat kann sich die Arbeiterklasse ein Zugehörigkeitsgefühl nach dem anderen erläutern, trotz zeitweiliger Rückschritte, wenn ihr das Gewicht der ländlichen Rückständigkeit ihr nicht mehr die alten Schwierigkeiten bereitet.

Im Industriestaat kann sie die politische Macht erobern, nachdem durch das Vordringen des Industriekapitals auf das Land dort die ähnliche Mannerzerstörung ist, welche Stadt und Land früher getreut hat.

Die rapide Vermehrung der Gesamtbevölkerung Deutschland führt fast ausschließlich dem Handel und der Industrie den Zuwachs an Menschen zu, was eine Stärkung der Arbeiterbewegung und damit auch eine Vermehrung der Sozialdemokratie bedeutet. Der Übergang in den Industriestaat schafft und vermeidt also zugleich auch die Kräfte, welche den Kampf gegen die kapitalistische Ausbeutung zu führen befürchtet sind.

Diese dars. Vermehrung der Bevölkerung in Deutschland ist Jonah auch eine Ursache des enormen Wachstums der Sozialdemokratie, während in anderen Ländern, z. B. in Nordamerika, das Wachstum der Sozialdemokratie durchaus nicht Schritt hält mit dem Wachstum der Gesamtbevölkerung.

So rücken wir der Zeit näher, wo die Arbeiterklasse in Stadt und Land die politische Macht erobern und sich die Bahn für eine bessere Zukunft öffnen wird.

Wir verleben die verzweifelten Anstrengungen unserer Freunde, dieser Entwicklung Schranken zu ziehen. Aber diese Anstrengungen werden zugloss bleiben gegenüber dem großen sozialen Projekt, der sich mit der Unmündigkeit eines Naturereignisses vollzieht.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Die bayrischen Landtagswahlen. Das Gewinn- und Verlustkonto stellt sich für die einzelnen Parteien wie folgt: Das Zentrum ver-

liert drei Mandate in Straubing durch ein Kompromiß zwischen Liberalen und Bauernbündlern, es gewinnt dagegen 2 Mandate in München 1, 1 Mandat in Pforzheim, 2 in Deggendorf, 1 in Landau a. J., 1 in Regensburg, 2 in Weiden, 2 in Steyer-Ludwigsburg, 2 in Fürth.

Die Liberalen gewinnen einzig ein Straubinger Kompromißmandat, dagegen verlieren 5 Mandate in München, 1 in Regensburg, 1 in Erlangen-Fürth, 2 in Schweinfurt, 4 in Ludwigshafen-Speyer, 3 in Zweibrücken-Pirmasens, 1 in Dinkelsbühl, 1 in Würzburg, 1 in Ansbach, 1 in Bamberg-Zweibrücken, zusammen 13 Mandate.

Die Liberalen gewinnen einzig ein Straubinger Kompromißmandat, dagegen verlieren 5 Mandate in München, 1 in Regensburg, 1 in Erlangen-Fürth, 2 in Schweinfurt, 4 in Ludwigshafen-Speyer, 3 in Zweibrücken-Pirmasens, 1 in Dinkelsbühl, 1 in Würzburg, 1 in Ansbach, 1 in Bamberg-Zweibrücken, zusammen 13 Mandate.

Die Liberalen gewinnen einzig ein Straubinger Kompromißmandat, dagegen verlieren 5 Mandate in München, 1 in Regensburg, 1 in Erlangen-Fürth, 2 in Schweinfurt, 4 in Ludwigshafen-Speyer, 3 in Zweibrücken-Pirmasens, 1 in Dinkelsbühl, 1 in Würzburg, 1 in Ansbach, 1 in Bamberg-Zweibrücken, zusammen 13 Mandate.

Die Majestätskleiderungen, die sich gegen den Kaiser und dessen Familie richteten, hatte der Mechaniker Bopp aus Nürnberg an zwei aufeinander folgenden Tagen in einer Wirtschaft in Fürth ausgeschlossen. Er wurde zu zehn Jahren Gefängnis verurtheilt. — Wegen Majestätskleiderung und Bestrafung der fabrikistischen Kirche ist in Gleimst der Fabrikarbeiter Josef Litschau aus Bönnigheim jetzt in Berlin, zu neuen Monaten Gefängnis verurtheilt worden.

Schäfisches aus Bayern. Raum sind fünf Münchner Geistlichen wegen groben Unfugs, befangen dadurch, daß sie die Zuchthausordnung ein Schandzeic genannt haben, verurtheilt worden, so wird schon wieder ein Sünder wegen andernorts verbrechend angeklagt. Diesmal ist es der Redakteur der „Münchner Post“, Adolf Müller, der den großen Unfug in einem Zeitartikel über den Mittellandkanal verübt haben soll.

Zu der Errichtung eines Denkmals des Kurfürsten Friedrich Wilhelm auf dem Spartenberg, wird der „Frank. Ztg.“ geschrieben, daß der große Kurfürst seine Kriegstruppe, die auf dem Spartenberg lagerte, dazu benutzt, um die benachbarte Stadt Herzberg zu unterjochen. Der Bürgermeister Koedinger sowie zwei Räthe von Herzberg, welche den Halbjahrungsreden für den Kurfürsten von Brandenburg nicht leisten wollten, sind auf dem alten Markt am Rathause erschossen worden.

Grenzen des Militarismus. Über den Schießplatz von Lübeck führt eine Landstraße, deren Verlegung vom Regierungspräsidenten beschlossen wurde, weil infolge der Schießübungen die den Weg Passierenden gefährdet würden. Der Landesdirektor erhob gegen die Verlegung des Weges Einspruch und nachdem der Einspruch zurückgewiesen worden war, Klage im Vermögensstreitverfahren. Der Bezirksausschuß erkannte auch aus rechtlichen Gründen zu Unzufriedenheit des Regierungspräsidenten. Diese Entscheidung steht der Regierungspräsident durch Berufung beim Oberverwaltungsgericht an und sucht nachzuweisen, daß die Verlegung des Weges im öffentlichen Interesse erforderlich sei. Der Landesdirektor beantragte die Zurückweisung der Berufung und führte unter anderem aus, die Verlegung des Weges werde im Privatinteresse eines einzelnen Anliegers gefordert, d. h. des Militärstaats, lediglich zu dem Zwecke, um eine unbeherrschte Schießerei zu ermöglichen. Es wäre Sach der Polizeibehörde gewesen, dafür zu sorgen, daß der Verkehr durch die Schießübungen nicht gestört werde; einem Schieß- und Waffentest wäre offenbar das Schießen schon längst von der Polizeibehörde verboten worden. Die Polizei habe nicht gegen den vorgesehenen, der gestört werde, sondern gegen den, der den Verkehr stört. Es sei mit dem Militärstaat das Schießen zu verbieten, wenn dadurch der Verkehr gefährdet werde. Das Oberverwaltungsgericht bestätigte, wie man der „Volk.-Ztg.“ schreibt, darauf, daß dem Regierungspräsidenten ungünstige Entscheidung des Bezirksausschusses. — Der „Vorw.“ bemerkt hierzu: Unsere Wähler werden an ihren schönsten Stellen durch Warnungstafeln abgesperrt, die dem Eindringling die Todesstrafe durch die von den Schießhänden abwehrenden Angeln androhen. Es könnte vielleicht auch den Fortschritt in einzelnen Fällen geahndet werden, den Ansprüchen des Militärstaats gegenüber nicht allzu gefügig zu sein.

Spielswirtschaft auf Gegenseitigkeit. In einer Broschüre, die der bekannte frühere Reichsgerichtsrat Otto Michaeli über die Dreyfus-Affäre veröffentlicht hat, finden sich neben vielen gleichgültigen auch einige bemerkenswerte Stellen, insb. z. B. eine Darstellung des von und des bei dem deutschen Militärberollmäßigen gebildeten „Informationsdienstes“. Wie die Spionage und Gegenespionage sich kreuzen, das wäre ein Sujet für eine Brosche. Nur schade, daß die Steuerzahler dieses militärischen Sports bezahlen

müssen. Mittelstaat schreibt: „Es ist wahr, daß unter Mittelstaatsoffizielliger Oberst von Schwarzkoppen seine diplomatische Batterie Stellung zu sehr umfangreicher Gewinnung militärischer Ereignisse offener und verdeckter Verluste innehält hat. Dazu hat er es sich abzunötigen gefallen lassen, daß sein Schreibschrift, sein Papierkorb, seine sonst benannte Verlustlinse, Kleidungsstücke etc. für Reparatur des französischen Generalstabes jahrelang mit unglaublicher Gründlichkeit ausgeländert, seine gesuchte Korrespondenz mit Paris verdeckt, mit anderen Pariser Beziehungen, mit Berlin fortgesetzt, bis es im Original, bei es im Brumblor, bei es in Kopien und Photographien, sich in den Diensten des französischen Generalstabes ablagerte. Die Zahl der solcherart in den militärischen dossier secrets angekommene Altonaer Schwarzkoppen-Panizzi-dürfer Provinzen ist gegenwärtig von den französischen Generalstabsoffizieren auf etwa 1500 Pässen beziffert worden. Was also deutscherseits in diesen Sphären der Spionage und Gegen-spionage und Beliegung diplomatischer Perso-noms gegen Frankreich gehandelt worden ist, ist französischerseits überreichlich kompensiert worden durch die unter Beliegung des Exterritorialität fortwährend verdeckten Einbrüche in die Bureaux des deutschen Reichstags und ihres Militär-Abends.“ Interessant für uns Deutsche ist ein an Schwarzkoppen gerichteter Brief, der vermutlich von dem seinerzeitigen Staatssekretär des Auswärtigen stammte und prompt seinen Weg in die Akten des französischen Generalstabes fand. Es heißt dort: „Was Preußens Anfang, so ist mir hier endlich darüber berichtet und bildet mein Verhältnis. Was eigentlich jungen den Kaiser wegen dieser Frage plötzlich in Pariser Gefangen gebracht hat, weiß Niemand recht, selbst Hofschloß nicht. Wahrscheinlich ist irgend ein nachtmöglicher Zwischenfaller ertappt gewesen. Ich in der Kaserne aber vorher guter Dinge; natürlich will er alles selbst in der Hand behalten, und sein nächster Besuch bei Herbeck (dem Berliner Postchirurgen Frankreich) hat viel zu reden gegeben.“

Zur Verhütung der Einschleppung der Pest ist eine laufende Verordnung erlassen und im Reichstag publiziert. Auch bestehen in die Einschüre nordamerikanischer Gegenstände zur See aus dem egyptischen Hafen des Mittelmeers Keres und des Suez-Kanals bis auf Weiteres Verbote: Feuerwaffen alle und getragene Kleidungsstücke, gebrauchtes Bettzeug, Hader und Lumpen der Art. Auf Lebensmittel, Bettzeug und Kleidungsstücke, welche Reisende zu ihrem Gepäck mit sich führen, oder welche als Umzugsgut eingeführt werden, findet das Verbot des § 1 keine Ausdehnung. Jedoch kann die Errichtung der Einschüre bestehen von einer vorherigen Deklaration abhängig gemacht werden. Der Reichsvertrag ist ermächtigt, Ausnahmen von dem Erfahrungsbereich unter Anerkennung der erforderlichen Vorsichtsmassnahmen zu zulassen. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Bekündung in Kraft.

Aus Riamtshau veröffentlicht die soeben eingetroffenen Nachrichten aus Riamtshau die provisorischen zollamtlichen Verlängerungen für das deutsche Riamtshau-Gebiet. Die Waarenzufuhr in das deutsche Gebiet ist frei, mit Ausnahme von Opium, Waffen, Pulver und Sprungstoffen, sowie der zur Auseinandersetzung leitenden Gewehre, welche besondere Verhinderungen unterliegen. Gleichzeitig wird auch die Haftordnung für Tifinata veröffentlicht, ebenso Bestimmungen über die Zollkontrolle durch die deutsche Post.

Eine deutsche Schule ist im Mai in Tifinata eröffnet worden mit 3 Lehrern und 5 Schülern. Die „Nachrichten aus Riamtshau“ vinden an, daß im Reichsministerialrat für das nächste Jahr für diese Schule eine Förderung von 40.000 M. eingesetzt werden soll, und u. a. für den Bau eines Schulhauses bestimmt sind, und sprechen von der Hoffnung, mit der Zeit eine Kapelle zu schaffen, auf der das Kreuzzeichen für das Einjährige Freiwilligen-Dienst zu werden werden kann.

Schweiz.

Nebst die Mandatsniederlegung eines Friedens-delegaten wird der „Brandt, Pg.“ aus Bern berichtet: Der schweizerische Delegat auf der Hoher Friedenskonferenz, Küngli, war vom Bundesrat angewiesen worden, die unbedingte Friedensschlichtung des Kriegsgerichts zu fordern. In der Kommission, welche die Abstimmung des Friedensgerichts bereit, hält Küngli eine darauf stehende Rede. Die Rede hätte ins Protokoll aufgenommen werden sollen; wie in Bern verlautet, wurde dies durch eine Intrige vereitelt. Küngli wurde in der Konferenz von keiner Seite unterstellt. Auch den von der Kommission gestellten Beschuldigten verfallen die, welche an einer unorganisierten Volksversammlung teilnahmen, nachdem der Feind das Land bereits besetzt hat, dem Stenograph. Auf seinen Wunsch hat der Bundesrat dem Obersten Küngli gestattet, daß Wands eines Delegaten niedergelegen, da die Schweiz im Haag noch durch zwei Delegierte vertreten ist. Die Gemeindegenossen haben dann in seine Heimat Alton (Kanton Aargau) zurückgekehrt Delegaten eine Ovation bereitet. Auf eine an ihn gerichtete Anfrage hat Küngli geantwortet, diejenigen

hatten Recht behalten, welche nicht aufgrund von der Konferenz erwarteten. Auch die Schweizer Delegaten hätten Enttäuschungen erleben müssen.

Frankreich.

Paris, 20. Juli. Wie aus Nancy gewußt wird, nimmt die Angelegenheit einen unlangen wegen Verdacht der Spionage verbürgten gewissen Pariser einen beträchtlichen Ausgang an. Der Tribunal findt nun Personen verhaftet worden unter der Anklagebildung, Mischhandlung des Pariser zu sein; unter ihnen befinden sich drei Militärsoldaten. Der „Figaro“ veröffentlicht einen Brief Gabriel Monod in welchem dieser mittheilt, er habe gehört, daß man als wesentlichen Beweis für die Schuldsfeststellung einen Brief des Geheimen Dienstes von Paris verwenden wolle. Monod macht Beauvais hierauf aufmerksam, befiehlt aber im Vorwurfe des angeblichen Brief als eine Fälschung.

Schweden.

Die Sanction des Justizhofs. Der liberale König Oscar von Schweden hat das Justizhofsgericht sanktionirt. Das Gesetz bedroht mit Gaufhaus jeden, der in gefährlicher Weise durch Gewalt oder Drohungen jemand zwinge, etwas zu thun, zu dulden oder zu unterlassen, und dieselben Strafen gelten für denjenigen, der der Verlust macht, jemand zur Teilnahme an einer Arbeitsleistung zu bewegen oder an der Wiederaufnahme der Arbeit zu verhindern. Der Vorfall zu diesem Gesetz war in Reichstag von dem ländlichen Abgeordneten Petersson, dem Vertreter eines Wahlkreises eingebrochen worden, wo Arbeitsleistungen vorgenommen waren, und die erste Kammer, die ebenso wie die entschiedenen Repräsentanten in anderen Ländern gleich dabeistand, nahm das Gesetz zurück an. Aber selbst in der zweiten Kammer ging es mit dem bedeutenderen Mehrheit durch, obwohl sich die im Reichstag befindlichen Parteien, und zwar konfessionell, mit alter Einigkeit gegen das Gesetz aussprachen, indem sie betonten, daß es gegen die Grundgesetz der schwedischen Gesetzgebung kreile, den Verlust zu einem Verbrechen um die selben Strafe wie das volkswidrige Verbrechen zu belegen. Dies Gesetz legten Winter. Da nun die schwedische Gesetzgebung die Vorherrschaft erhält, um überreiche Abkömmlinge des Reichstages umzustimmen, zu machen, alle Gesetze nochmal höheren Geschwörer zur Prüfung vorgelegt werden, bevor die Behauptung erfolgt, dasselbe man, daß Schweden vor diesem Gesetz, das in den meisten Kreisen schwere Verurteilung fand, bestellt bleibten würd. In der That sprach sich dieser Geschwörer, aus wieh als einen Dingen, die Jüdische genannt werden, bestehend, einzig gegen die Bestätigung aus. Damit hatte der Geschwörer des Reichstages die allgemeine Beurteilung gefunden, und das Gesetz blieb bestehen. Doch nun König Oscar dem Gutachten des höchsten Gerichtshofes zum Trotz ein folches Gesetz benötigt, nach außerordentlichem Aufsehen und erregt seitdem bei den Schweden dieses Ränken, die keinen Gewichtsleidenschaften liden, große Bedenken. Eine äußerst erdrückende Bewegung der Arbeiterschaft wird die Antwort auf das schändliche Gesetz sein.

Amerika.

Die Wahrheit über die Lage der Amerikaner auf den Philippinen wird jetzt dem amerikanischen Volke bekannt gegeben. Ein Telegramma der sämmlischen amerikanischen Korrespondenten in Manila, welches von dort am 12. Juli abgesetzt von Hongkong am 17. Juli telegraphiert und in die „Associated Press“ verbreitet worden ist, umgedreht aufgeschlagen erzeigt. Die Senation, sagt der Washingtoner Korrespondent des „Daily Chronicle“, ist beinahe eine solde, als wenn eine dicke Ritterrüstung eine Amerikanische Truppe geweckt wäre. In dem Telegramma erläutern die Korrespondenten, in großer der örtlichen Deutschen, daß die amerikanische Polizei einen satten Eindruck von der Lage auf den Philippinen habe. Diese Deutschen geben eine übertriebene optimistische Ansicht, welche die höheren Offiziere im Felde nicht teilen. Diese Deutschen schließen die Lage der Philippinen ungern, eithens in Bezug auf die inneren Streitigkeiten zwischen ihnen, weiterhin die Demokratie zerstören zu folge des amerikanischen Feldzuges, drittens den bengalitischen Charakter ihrer Armee. Die Deutschen beobachten trübsinnig, man habe die Situation gut in der Hand und der Feldzug könne ohne Verstärkung schnell beendet werden. Man habe die Parteidisziplin des Philippins unterschätzt und die Behauptung, daß die Philippinen seien, weiter zu dienen, sei unwahr. Die Juniors habe die Korrespondenten gesungen, an der falschen Darstellung der Deutschen Thiel zu nehmen. General Otis habe die Telegramm annehmen lassen, die, wie er sagte, das Volk daran alarmiert wurden. Ramentil sei es nicht erlaubt, die Berichte der Hospitaler über Erfolge zu telegraphieren; aber militärische militärische Operationen dürfte nicht ausführlich telegraphiert werden; ganze Berichte über die allgemeine Lage wurden verboten, die Operationen der Marine seien inhumanitär als gefährlich dargestellt worden. McKinley ist über die Deutschen Korrespondenten ernstlich aufgebracht und er fürchtet, welche Enthüllungen über die Unfahigkeit des Kriegs-Departments könnten seine politischen Ausführungen ernstlich schädigen.

hatten Recht behalten, welche nicht aufgrund von der Konferenz erwarteten. Auch die Schweizer Delegaten hätten Enttäuschungen erleben müssen.

Parteinaachrichten.

Große Dr. Taard hat eine viermonatliche Gefangenstrafe, die er in den derzeitigen gezwungenen Majestätsbeleidigungs-Prozeß von der Frankfurter Strafkammer publicirt bekommen hat, im Gefängnis zu Preungelsheim angetreten. Wenn jemals ein Mensch im Bewußtsein der Unschuld ins Gefängnis geht, schreibt die „Frankfurter Volksstimme“, so ist es unter Kollege. Das heißt „am besten die herbe Real, welche die Blätter aller politischen Rücksichten sowohl an dem Landgerichtshof wie auch an der Reichsgerichtshof verdeckt haben. Selbst national-liberale Regierungsbürgere hatten diesen Urteil vor einer Reichskammer. So sagt z. B. das „Leipziger Tageblatt“: „Dem Dr. Taard fehlt ganz Recht, hätte er lieber elektrische Strafe geflossen.“ (Sicherlich hat der höchste Gerichtshof entschieden, daß die bestehenden Gesetze dem Anstand zum Handwerk eines sozialdemokratischen Rechtsalters. Es ist das erste Mal, daß ein Mensch in das Gefängnis geholt wurde, um einige Sätze über die „Ammunitionsfabrik“ zu bestrafen.)

Diese ironische Bezeichnung eines Regierungsbürgers spricht ganze Bände und charakterisiert sehr moderne Rechtspflege besser als lange Ausführungen. Aber all diese späte Kritik, an dem Urteil steht wider, andet nichts mehr an dem Schluß unseres Kollegen. Wie so viele Männer der Feder vor ihm, so muss auch er das Oster bringen, denn „Brummen“ gehört nun einmal zum Handwerk eines sozialdemokratischen Rechtsalters. Es ist das erste Mal, daß ein Mensch in das Gefängnis geholt wurde, um einige Sätze über die „Ammunitionsfabrik“ zu bestrafen.

Gewerkschaftliches.

Die Stuttgarter Möbelarbeiter befinden sich momentan in der Höhe des Stoffs. Wenn der Industriekonkurrenz in einem Maße zuviel zu werden. Sie wollen eine neue Tarifverträge, die Kosten nicht ganz hin zu lassen. Ihre Zuständigkeiten in einem Wohnungs- und Betriebsvertrag sind sehr ausgedehnt. Die Zuständigkeiten befreien einen von allen Verbindungen, die auf dem Betrieb beruhen. Das ist jetzt eine Art von neuen Stunden. An alle Kinder und Eltern und Geschwister rufen die Wohnungsbau-Gesellschaften, daß sie wichtige Hilfe für die Wohnungsbau-Gesellschaften ist. Es ist notwendig, daß der Antrag von Löhnen, Dienstleistungen, Pausen und Nachmittagsarbeiten so eiligst wie möglich gestellt wird.

Aus Stadt und Land.

Bamberg, 21. Juli. Wasserleitung. Gestern ist mit dem Spaten der Hauptrohr abgespannt worden, was drei Wochen dauern soll. Am 15. August soll, wie verlaust, die Leitung der Gemeinde zur vollen Benutzung übergeben werden.

Protestiges Benehmen glaubt hierbei der Dachdeckermeister Thiemann hierbei seine Arbeitsergebnisse gegenüber sich erlaubt zu können. Am Montag standigte er bei ihm ein Arbeit, eine Stelle, um auf der Westf. anzufangen. Zum wurden auch seitens des Herren Th. sämmliche Papiere ausgebändigt mit Annahme der Immobilienlast; bezüglich dieser wurde er auf dem andern Tag vertrieben, weil noch nicht gelebt war. Der Oberste eingetellt wird, so bildet der Arbeiter am anderen Tag überwangs um die Karte an; dieser war noch nicht fertig, eigentlich könnte er diefelbe am Abend hierfür die Woche erhalten, da er ja am Montag noch gearbeitet habe. Der Arbeiter wollte nunmehr ans Graub. des Gesetzes die Polizei in Anspruch, die aber unbedingterweise ebenfalls nicht entschuldigt einzurichten, wie es im Gesetz verlangt wird, sondern sage, daß Herr Th. gemäß angemeldeter keine Marken am Schluß der Woche erhalten, da er ja am Montag noch gearbeitet habe. Der Arbeiter war nunmehr ans Graub. des Gesetzes die Polizei in Anspruch, die aber unbedingterweise ebenfalls nicht entschuldigt einzurichten, wie es im Gesetz verlangt wird, sondern sage, daß Herr Th. gemäß angemeldeter keine Marken am Schluß der Woche erhalten, da er ja am Montag noch gearbeitet habe. Der Arbeiter war nunmehr ans Graub. des Gesetzes die Polizei in Anspruch, die aber unbedingterweise ebenfalls nicht entschuldigt einzurichten, wie es im Gesetz verlangt wird, sondern sage, daß Herr Th. gemäß angemeldeter keine Marken am Schluß der Woche erhalten, da er ja am Montag noch gearbeitet habe. Der Arbeiter war nunmehr ans Graub. des Gesetzes die Polizei in Anspruch, die aber unbedingterweise ebenfalls nicht entschuldigt einzurichten, wie es im Gesetz verlangt wird, sondern sage, daß Herr Th. gemäß angemeldeter keine Marken am Schluß der Woche erhalten, da er ja am Montag noch gearbeitet habe. Der Arbeiter war nunmehr ans Graub. des Gesetzes die Polizei in Anspruch, die aber unbedingterweise ebenfalls nicht entschuldigt einzurichten, wie es im Gesetz verlangt wird, sondern sage, daß Herr Th. gemäß angemeldeter keine Marken am Schluß der Woche erhalten, da er ja am Montag noch gearbeitet habe. Der Arbeiter war nunmehr ans Graub. des Gesetzes die Polizei in Anspruch, die aber unbedingterweise ebenfalls nicht entschuldigt einzurichten, wie es im Gesetz verlangt wird, sondern sage, daß Herr Th. gemäß angemeldeter keine Marken am Schluß der Woche erhalten, da er ja am Montag noch gearbeitet habe. Der Arbeiter war nunmehr ans Graub. des Gesetzes die Polizei in Anspruch, die aber unbedingterweise ebenfalls nicht entschuldigt einzurichten, wie es im Gesetz verlangt wird, sondern sage, daß Herr Th. gemäß angemeldeter keine Marken am Schluß der Woche erhalten, da er ja am Montag noch gearbeitet habe. Der Arbeiter war nunmehr ans Graub. des Gesetzes die Polizei in Anspruch, die aber unbedingterweise ebenfalls nicht entschuldigt einzurichten, wie es im Gesetz verlangt wird, sondern sage, daß Herr Th. gemäß angemeldeter keine Marken am Schluß der Woche erhalten, da er ja am Montag noch gearbeitet habe. Der Arbeiter war nunmehr ans Graub. des Gesetzes die Polizei in Anspruch, die aber unbedingterweise ebenfalls nicht entschuldigt einzurichten, wie es im Gesetz verlangt wird, sondern sage, daß Herr Th. gemäß angemeldeter keine Marken am Schluß der Woche erhalten, da er ja am Montag noch gearbeitet habe. Der Arbeiter war nunmehr ans Graub. des Gesetzes die Polizei in Anspruch, die aber unbedingterweise ebenfalls nicht entschuldigt einzurichten, wie es im Gesetz verlangt wird, sondern sage, daß Herr Th. gemäß angemeldeter keine Marken am Schluß der Woche erhalten, da er ja am Montag noch gearbeitet habe. Der Arbeiter war nunmehr ans Graub. des Gesetzes die Polizei in Anspruch, die aber unbedingterweise ebenfalls nicht entschuldigt einzurichten, wie es im Gesetz verlangt wird, sondern sage, daß Herr Th. gemäß angemeldeter keine Marken am Schluß der Woche erhalten, da er ja am Montag noch gearbeitet habe. Der Arbeiter war nunmehr ans Graub. des Gesetzes die Polizei in Anspruch, die aber unbedingterweise ebenfalls nicht entschuldigt einzurichten, wie es im Gesetz verlangt wird, sondern sage, daß Herr Th. gemäß angemeldeter keine Marken am Schluß der Woche erhalten, da er ja am Montag noch gearbeitet habe. Der Arbeiter war nunmehr ans Graub. des Gesetzes die Polizei in Anspruch, die aber unbedingterweise ebenfalls nicht entschuldigt einzurichten, wie es im Gesetz verlangt wird, sondern sage, daß Herr Th. gemäß angemeldeter keine Marken am Schluß der Woche erhalten, da er ja am Montag noch gearbeitet habe. Der Arbeiter war nunmehr ans Graub. des Gesetzes die Polizei in Anspruch, die aber unbedingterweise ebenfalls nicht entschuldigt einzurichten, wie es im Gesetz verlangt wird, sondern sage, daß Herr Th. gemäß angemeldeter keine Marken am Schluß der Woche erhalten, da er ja am Montag noch gearbeitet habe. Der Arbeiter war nunmehr ans Graub. des Gesetzes die Polizei in Anspruch, die aber unbedingterweise ebenfalls nicht entschuldigt einzurichten, wie es im Gesetz verlangt wird, sondern sage, daß Herr Th. gemäß angemeldeter keine Marken am Schluß der Woche erhalten, da er ja am Montag noch gearbeitet habe. Der Arbeiter war nunmehr ans Graub. des Gesetzes die Polizei in Anspruch, die aber unbedingterweise ebenfalls nicht entschuldigt einzurichten, wie es im Gesetz verlangt wird, sondern sage, daß Herr Th. gemäß angemeldeter keine Marken am Schluß der Woche erhalten, da er ja am Montag noch gearbeitet habe. Der Arbeiter war nunmehr ans Graub. des Gesetzes die Polizei in Anspruch, die aber unbedingterweise ebenfalls nicht entschuldigt einzurichten, wie es im Gesetz verlangt wird, sondern sage, daß Herr Th. gemäß angemeldeter keine Marken am Schluß der Woche erhalten, da er ja am Montag noch gearbeitet habe. Der Arbeiter war nunmehr ans Graub. des Gesetzes die Polizei in Anspruch, die aber unbedingterweise ebenfalls nicht entschuldigt einzurichten, wie es im Gesetz verlangt wird, sondern sage, daß Herr Th. gemäß angemeldeter keine Marken am Schluß der Woche erhalten, da er ja am Montag noch gearbeitet habe. Der Arbeiter war nunmehr ans Graub. des Gesetzes die Polizei in Anspruch, die aber unbedingterweise ebenfalls nicht entschuldigt einzurichten, wie es im Gesetz verlangt wird, sondern sage, daß Herr Th. gemäß angemeldeter keine Marken am Schluß der Woche erhalten, da er ja am Montag noch gearbeitet habe. Der Arbeiter war nunmehr ans Graub. des Gesetzes die Polizei in Anspruch, die aber unbedingterweise ebenfalls nicht entschuldigt einzurichten, wie es im Gesetz verlangt wird, sondern sage, daß Herr Th. gemäß angemeldeter keine Marken am Schluß der Woche erhalten, da er ja am Montag noch gearbeitet habe. Der Arbeiter war nunmehr ans Graub. des Gesetzes die Polizei in Anspruch, die aber unbedingterweise ebenfalls nicht entschuldigt einzurichten, wie es im Gesetz verlangt wird, sondern sage, daß Herr Th. gemäß angemeldeter keine Marken am Schluß der Woche erhalten, da er ja am Montag noch gearbeitet habe. Der Arbeiter war nunmehr ans Graub. des Gesetzes die Polizei in Anspruch, die aber unbedingterweise ebenfalls nicht entschuldigt einzurichten, wie es im Gesetz verlangt wird, sondern sage, daß Herr Th. gemäß angemeldeter keine Marken am Schluß der Woche erhalten, da er ja am Montag noch gearbeitet habe. Der Arbeiter war nunmehr ans Graub. des Gesetzes die Polizei in Anspruch, die aber unbedingterweise ebenfalls nicht entschuldigt einzurichten, wie es im Gesetz verlangt wird, sondern sage, daß Herr Th. gemäß angemeldeter keine Marken am Schluß der Woche erhalten, da er ja am Montag noch gearbeitet habe. Der Arbeiter war nunmehr ans Graub. des Gesetzes die Polizei in Anspruch, die aber unbedingterweise ebenfalls nicht entschuldigt einzurichten, wie es im Gesetz verlangt wird, sondern sage, daß Herr Th. gemäß angemeldeter keine Marken am Schluß der Woche erhalten, da er ja am Montag noch gearbeitet habe. Der Arbeiter war nunmehr ans Graub. des Gesetzes die Polizei in Anspruch, die aber unbedingterweise ebenfalls nicht entschuldigt einzurichten, wie es im Gesetz verlangt wird, sondern sage, daß Herr Th. gemäß angemeldeter keine Marken am Schluß der Woche erhalten, da er ja am Montag noch gearbeitet habe. Der Arbeiter war nunmehr ans Graub. des Gesetzes die Polizei in Anspruch, die aber unbedingterweise ebenfalls nicht entschuldigt einzurichten, wie es im Gesetz verlangt wird, sondern sage, daß Herr Th. gemäß angemeldeter keine Marken am Schluß der Woche erhalten, da er ja am Montag noch gearbeitet habe. Der Arbeiter war nunmehr ans Graub. des Gesetzes die Polizei in Anspruch, die aber unbedingterweise ebenfalls nicht entschuldigt einzurichten, wie es im Gesetz verlangt wird, sondern sage, daß Herr Th. gemäß angemeldeter keine Marken am Schluß der Woche erhalten, da er ja am Montag noch gearbeitet habe. Der Arbeiter war nunmehr ans Graub. des Gesetzes die Polizei in Anspruch, die aber unbedingterweise ebenfalls nicht entschuldigt einzurichten, wie es im Gesetz verlangt wird, sondern sage, daß Herr Th. gemäß angemeldeter keine Marken am Schluß der Woche erhalten, da er ja am Montag noch gearbeitet habe. Der Arbeiter war nunmehr ans Graub. des Gesetzes die Polizei in Anspruch, die aber unbedingterweise ebenfalls nicht entschuldigt einzurichten, wie es im Gesetz verlangt wird, sondern sage, daß Herr Th. gemäß angemeldeter keine Marken am Schluß der Woche erhalten, da er ja am Montag noch gearbeitet habe. Der Arbeiter war nunmehr ans Graub. des Gesetzes die Polizei in Anspruch, die aber unbedingterweise ebenfalls nicht entschuldigt einzurichten, wie es im Gesetz verlangt wird, sondern sage, daß Herr Th. gemäß angemeldeter keine Marken am Schluß der Woche erhalten, da er ja am Montag noch gearbeitet habe. Der Arbeiter war nunmehr ans Graub. des Gesetzes die Polizei in Anspruch, die aber unbedingterweise ebenfalls nicht entschuldigt einzurichten, wie es im Gesetz verlangt wird, sondern sage, daß Herr Th. gemäß angemeldeter keine Marken am Schluß der Woche erhalten, da er ja am Montag noch gearbeitet habe. Der Arbeiter war nunmehr ans Graub. des Gesetzes die Polizei in Anspruch, die aber unbedingterweise ebenfalls nicht entschuldigt einzurichten, wie es im Gesetz verlangt wird, sondern sage, daß Herr Th. gemäß angemeldeter keine Marken am Schluß der Woche erhalten, da er ja am Montag noch gearbeitet habe. Der Arbeiter war nunmehr ans Graub. des Gesetzes die Polizei in Anspruch, die aber unbedingterweise ebenfalls nicht entschuldigt einzurichten, wie es im Gesetz verlangt wird, sondern sage, daß Herr Th. gemäß angemeldeter keine Marken am Schluß der Woche erhalten, da er ja am Montag noch gearbeitet habe. Der Arbeiter war nunmehr ans Graub. des Gesetzes die Polizei in Anspruch, die aber unbedingterweise ebenfalls nicht entschuldigt einzurichten, wie es im Gesetz verlangt wird, sondern sage, daß Herr Th. gemäß angemeldeter keine Marken am Schluß der Woche erhalten, da er ja am Montag noch gearbeitet habe. Der Arbeiter war nunmehr ans Graub. des Gesetzes die Polizei in Anspruch, die aber unbedingterweise ebenfalls nicht entschuldigt einzurichten, wie es im Gesetz verlangt wird, sondern sage, daß Herr Th. gemäß angemeldeter keine Marken am Schluß der Woche erhalten, da er ja am Montag noch gearbeitet habe. Der Arbeiter war nunmehr ans Graub. des Gesetzes die Polizei in Anspruch, die aber unbedingterweise ebenfalls nicht entschuldigt einzurichten, wie es im Gesetz verlangt wird, sondern sage, daß Herr Th. gemäß angemeldeter keine Marken am Schluß der Woche erhalten, da er ja am Montag noch gearbeitet habe. Der Arbeiter war nunmehr ans Graub. des Gesetzes die Polizei in Anspruch, die aber unbedingterweise ebenfalls nicht entschuldigt einzurichten, wie es im Gesetz verlangt wird, sondern sage, daß Herr Th. gemäß angemeldeter keine Marken am Schluß der Woche erhalten, da er ja am Montag noch gearbeitet habe. Der Arbeiter war nunmehr ans Graub. des Gesetzes die Polizei in Anspruch, die aber unbedingterweise ebenfalls nicht entschuldigt einzurichten, wie es im Gesetz verlangt wird, sondern sage, daß Herr Th. gemäß angemeldeter keine Marken am Schluß der Woche erhalten, da er ja am Montag noch gearbeitet habe. Der Arbeiter war nunmehr ans Graub. des Gesetzes die Polizei in Anspruch, die aber unbedingterweise ebenfalls nicht entschuldigt einzurichten, wie es im Gesetz verlangt wird, sondern sage, daß Herr Th. gemäß angemeldeter keine Marken am Schluß der Woche erhalten, da er ja am Montag noch gearbeitet habe. Der Arbeiter war nunmehr ans Graub. des Gesetzes die Polizei in Anspruch, die aber unbedingterweise ebenfalls nicht entschuldigt einzurichten, wie es im Gesetz verlangt wird, sondern sage, daß Herr Th. gemäß angemeldeter keine Marken am Schluß der Woche erhalten, da er ja am Montag noch gearbeitet habe. Der Arbeiter war nunmehr ans Graub. des Gesetzes die Polizei in Anspruch, die aber unbedingterweise ebenfalls nicht entschuldigt einzurichten, wie es im Gesetz verlangt wird, sondern sage, daß Herr Th. gemäß angemeldeter keine Marken am Schluß der Woche erhalten, da er ja am Montag noch gearbeitet habe. Der Arbeiter war nunmehr ans Graub. des Gesetzes die Polizei in Anspruch, die aber unbedingterweise ebenfalls nicht entschuldigt einzurichten, wie es im Gesetz verlangt wird, sondern sage, daß Herr Th. gemäß angemeldeter keine Marken am Schluß der Woche erhalten, da er ja am Montag noch gearbeitet habe. Der Arbeiter war nunmehr ans Graub. des Gesetzes die Polizei in Anspruch, die aber unbedingterweise ebenfalls nicht entschuldigt einzurichten, wie es im Gesetz verlangt wird, sondern sage, daß Herr Th. gemäß angemeldeter keine Marken am Schluß der Woche erhalten, da er ja am Montag noch gearbeitet habe. Der Arbeiter war nunmehr ans Graub. des Gesetzes die Polizei in Anspruch, die aber unbedingterweise ebenfalls nicht entschuldigt einzurichten, wie es im Gesetz verlangt wird, sondern sage, daß Herr Th. gemäß angemeldeter keine Marken am Schluß der Woche erhalten, da er ja am Montag noch gearbeitet habe. Der Arbeiter war nunmehr ans Graub. des Gesetzes die Polizei in Anspruch, die aber unbedingterweise ebenfalls nicht entschuldigt einzurichten, wie es im Gesetz verlangt wird, sondern sage, daß Herr Th. gemäß angemeldeter keine Marken am Schluß der Woche erhalten, da er ja am Montag noch gearbeitet habe. Der Arbeiter war nunmehr ans Graub. des Gesetzes die Polizei in Anspruch, die aber unbedingterweise ebenfalls nicht entschuldigt einzurichten, wie es im Gesetz verlangt wird, sondern sage, daß Herr Th. gemäß angemeldeter keine Marken am Schluß der Woche erhalten, da er ja am Montag noch gearbeitet habe. Der Arbeiter war nunmehr ans Graub. des Gesetzes die Polizei in Anspruch, die aber unbedingterweise ebenfalls nicht entschuldigt einzurichten, wie es im Gesetz verlangt wird, sondern sage, daß Herr Th. gemäß angemeldeter keine Marken am Schluß der Woche erhalten, da er ja am Montag noch gearbeitet habe. Der Arbeiter war nunmehr ans Graub. des Gesetzes die Polizei in Anspruch, die aber unbedingterweise ebenfalls nicht entschuldigt einzurichten, wie es im Gesetz verlangt wird, sondern sage, daß Herr Th. gemäß angemeldeter keine Marken am Schluß der Woche erhalten, da er ja am Montag noch gearbeitet habe. Der Arbeiter war nunmehr ans Graub. des Gesetzes die Polizei in Anspruch, die aber unbedingterweise ebenfalls nicht entschuldigt einzurichten, wie es im Gesetz verlangt wird, sondern sage, daß Herr Th. gemäß angemeldeter keine Marken am Schluß der Woche erhalten, da er ja am Montag noch gearbeitet habe. Der Arbeiter war nunmehr ans Graub. des Gesetzes die Polizei in Anspruch, die aber unbedingterweise ebenfalls nicht entschuldigt einzurichten, wie es im Gesetz verlangt wird, sondern sage, daß Herr Th. gemäß angemeldeter keine Marken am Schluß der Woche erhalten, da er ja am Montag noch gearbeitet habe. Der Arbeiter war nunmehr ans Graub. des Gesetzes die Polizei in Anspruch, die aber unbedingterweise ebenfalls nicht entschuldigt einzurichten, wie es im Gesetz verlangt wird, sondern sage, daß Herr Th. gemäß angemeldeter keine Marken am Schluß der Woche erhalten, da er ja am Montag noch gearbeitet habe. Der Arbeiter war nunmehr ans Graub. des Gesetzes die Polizei in Anspruch, die aber unbedingterweise ebenfalls nicht entschuldigt einzurichten, wie es im Gesetz verlangt wird, sondern sage, daß Herr Th. gemäß angemeldeter keine Marken am Schluß der Woche erhalten, da er ja am Montag noch gearbeitet habe. Der Arbeiter war nunmehr ans Graub. des Gesetzes die Polizei in Anspruch, die aber unbedingterweise ebenfalls nicht entschuldigt einzurichten, wie es im Gesetz verlangt wird, sondern sage, daß Herr Th. gemäß angemeldeter keine Marken am Schluß der Woche erhalten, da er ja am Montag noch gearbeitet habe. Der Arbeiter war nunmehr ans Graub. des Gesetzes die Polizei in Anspruch, die aber unbedingterweise ebenfalls nicht entschuldigt einzurichten, wie es im Gesetz verlangt wird, sondern sage, daß Herr Th. gemäß angemeldeter keine Marken am Schluß der Woche erhalten, da er ja am Montag noch gearbeitet habe. Der Arbeiter war nunmehr ans Graub. des Gesetzes die Polizei in Anspruch, die aber unbedingterweise ebenfalls nicht entschuldigt einzurichten, wie es im Gesetz verlangt wird, sondern sage, daß Herr Th. gemäß angemeldeter keine Marken am Schluß der Woche erhalten, da er ja am Montag noch gearbeitet habe. Der Arbeiter war nunmehr ans Graub. des Gesetzes die Polizei in Anspruch, die aber unbedingterweise ebenfalls nicht entschuldigt einzurichten, wie es im Gesetz verlangt wird, sondern sage, daß Herr Th. gemäß angemeldeter keine Marken am Schluß der Woche erhalten, da er ja am Montag noch gearbeitet habe. Der Arbeiter war nunmehr ans Graub. des Gesetzes die Polizei in Anspruch, die aber unbedingterweise ebenfalls nicht entschuldigt einzurichten, wie es im Gesetz verlangt wird, sondern sage, daß Herr Th. gemäß angemeldeter keine Marken am Schluß der Woche erhalten, da er ja am Montag noch gearbeitet habe. Der Arbeiter war nunmehr ans Graub. des Gesetzes die Polizei in Anspruch, die aber unbedingterweise ebenfalls nicht entschuldigt einzurichten, wie es im Gesetz verlangt wird, sondern sage, daß Herr Th. gemäß angemeldeter keine Marken am Schluß der Woche erhalten, da er ja am Montag noch gearbeitet habe. Der Arbeiter war nunmehr ans Graub. des Gesetzes die Polizei in Anspruch, die aber unbedingterweise ebenfalls nicht entschuldigt einzurichten, wie es im Gesetz verlangt wird, sondern sage, daß Herr Th. gemäß angemeldeter keine Marken am Schluß der Woche erhalten, da er ja am Montag noch gearbeitet habe. Der Arbeiter war nunmehr ans Graub. des Gesetzes die Polizei in Anspruch, die aber unbedingterweise ebenfalls nicht entschuldigt einzurichten, wie es im Gesetz verlangt wird, sondern sage, daß Herr Th. gemäß angemeldeter keine Marken am Schluß der Woche erhalten, da er ja am Montag noch gearbeitet habe. Der Arbeiter war nunmehr ans Graub. des Gesetzes die Polizei in Anspruch, die aber unbedingterweise ebenfalls nicht entschuldigt einzurichten, wie es im Gesetz verlangt wird, sondern sage, daß Herr Th. gemäß angemeldeter keine Marken am Schluß der Woche erhalten, da er ja am Montag noch gearbeitet habe. Der Arbeiter war nunmehr ans Graub. des Gesetzes die Polizei in Anspruch, die aber unbedingterweise ebenfalls nicht entschuldigt einzurichten, wie es im Gesetz verlangt wird, sondern sage, daß Herr Th. gemäß angemeldeter keine Marken am Schluß der Woche erhalten, da er ja am Montag noch gearbeitet habe. Der Arbeiter war nunmehr ans Graub. des Gesetzes die Polizei in Anspruch, die aber unbedingterweise ebenfalls nicht entschuldigt einzurichten, wie es im Gesetz verlangt wird, sondern sage, daß Herr Th. gemäß angemeldeter keine Marken am Schluß der Woche erhalten, da er ja am Montag noch gearbeitet habe. Der Arbeiter war nunmehr ans Graub. des Gesetzes die Polizei in Anspruch, die aber unbedingterweise ebenfalls nicht entschuldigt einzurichten, wie es im Gesetz verlangt wird, sondern sage, daß Herr Th. gemäß angemeldeter keine Marken am Schluß der Woche erhalten, da er ja am Montag noch gearbeitet habe. Der Arbeiter war nunmehr ans Graub. des Gesetzes die Polizei in Anspruch, die aber unbedingterweise ebenfalls nicht entschuldigt einzurichten, wie es im Gesetz verlangt wird, sondern sage, daß Herr Th. gemäß angemeldeter keine Marken am Schluß der Woche erhalten, da er ja am Montag noch gearbeitet habe. Der Arbeiter war nunmehr ans Graub. des Gesetzes die Polizei in Anspruch, die aber unbedingterweise ebenfalls nicht entschuldigt einzurichten, wie es im Gesetz verlangt wird, sondern sage, daß Herr Th. gemäß angemeldeter keine Marken am Schluß der Woche erhalten, da er ja am Montag noch gearbeitet habe. Der Arbeiter war nunmehr ans Graub. des Gesetzes die Polizei in Anspruch, die aber unbedingterweise ebenfalls nicht entschuldigt einzurichten, wie es im Gesetz verlangt wird, sondern sage, daß Herr Th. gemäß angemeldeter keine Marken am Schluß der Woche erhalten, da er ja am Montag noch gearbeitet habe. Der Arbeiter war nunmehr ans Graub. des Gesetzes die Polizei in Anspruch, die aber unbedingterweise ebenfalls nicht entschuldigt einzurichten, wie es im Gesetz verlangt wird, sondern sage, daß Herr Th. gemäß angemeldeter keine Marken am Schluß der Woche erhalten, da er ja am Montag noch gearbeitet habe. Der Arbeiter war nunmehr ans Graub. des Gesetzes die Polizei in Anspruch, die aber unbedingterweise ebenfalls nicht entschuldigt einzurichten, wie es im Gesetz verlangt wird, sondern sage, daß Herr Th. gemäß angemeldeter keine Marken am Schluß der Woche erhalten, da er ja am Montag noch gearbeitet habe. Der Arbeiter war nunmehr ans Graub. des Gesetzes die Polizei in Anspruch, die aber unbedingterweise ebenfalls nicht entschuldigt einzurichten, wie es im Gesetz verlangt wird, sondern sage, daß Herr Th. gemäß angemeldeter keine Marken am Schluß der Woche erhalten, da er ja am Montag noch gearbeitet habe. Der Arbeiter war nunmehr ans Graub. des Gesetzes die Polizei in Anspruch, die aber unbedingterweise ebenfalls nicht entschuldigt einzurichten, wie es im Gesetz verlangt wird, sondern sage, daß Herr Th. gemäß angemeldeter keine Marken am Schluß der Woche erhalten, da er ja am Montag noch gearbeitet habe. Der Arbeiter war nunmehr ans Graub. des Gesetzes die Polizei in Anspruch, die aber unbedingterweise ebenfalls nicht entschuldigt einzurichten, wie es im Gesetz verlangt wird, sondern sage, daß Herr Th. gemäß angemeldeter keine Marken am Schluß der Woche erhalten, da er ja am Montag noch gearbeitet habe. Der Arbeiter war nunmehr ans Graub. des Gesetzes die Polizei in Anspruch, die aber unbedingterweise ebenfalls nicht entschuldigt einzurichten, wie es im Gesetz verlangt wird, sondern sage, daß Herr Th. gemäß angemeldeter keine Marken am Schluß der Woche erhalten, da er ja am Montag noch gearbeitet habe. Der Arbeiter war nunmehr ans Graub. des Gesetzes die Polizei in Anspruch, die aber unbedingterweise ebenfalls nicht entschuldigt einzurichten, wie es im Gesetz verlangt wird, sondern sage, daß Herr Th. gemäß angemeldeter keine Marken am Schluß der Woche erhalten, da er ja am Montag noch gearbeitet habe. Der Arbeiter war nunmehr ans Graub. des Gesetzes die Polizei in Anspruch, die aber unbedingterweise ebenfalls nicht entschuldigt einzurichten, wie es im Gesetz verlangt wird, sondern sage, daß Herr Th. gemäß angemeldeter keine Marken am Schluß der Woche erhalten, da er ja am Montag noch gearbeitet habe. Der Arbeiter war nunmehr ans Graub. des Gesetzes die Polizei in Anspruch, die aber unbedingterweise ebenfalls nicht entschuldigt einzurichten, wie es im Gesetz verlangt wird, sondern sage, daß Herr Th. gemäß angemeldeter keine Marken am Schluß der Woche erhalten, da er ja am Montag noch gearbeitet habe. Der Arbeiter war nunmehr ans Graub. des Gesetzes die Polizei in Anspruch, die aber unbedingterweise ebenfalls nicht entschuldigt einzurichten, wie es im Gesetz verlangt wird, sondern sage, daß Herr Th. gemäß angemeldeter keine Marken am Schluß der Woche erhalten, da er ja am Montag noch gearbeitet habe. Der Arbeiter war nunmehr

Radf.-Klub „Farewell“. Bicycle-Klub. Radf.-Verein „Sport“.

Sonntag den 6. August, Nachm. 3 Uhr:



Großes Bahnwettfahren



— im Sportpark Neuende. —

Wulf & Francksen



Ausstellung fert. Betten.

Einschlägige Betten Nr. 8 aus grau-roth gestreiftem Röper mit 14 Pfund Federn	Einschlägige Betten Nr. 10 aus roth-grau gestreiftem Atlas mit 16 Pfund Federn	Einschlägige Betten Nr. 10b aus roth-rosa gestreiftem Atlas mit 16 Pfund Federn	Einschlägige Betten Nr. 11 aus rothem oder rot-rosa Atlas mit 16 Pfund Holzbaumwolle, Unterbett aus roth. Däunen, Feder	Einschlägige Betten Nr. 12 aus rothem Däunenfaser, Unterbett aus roth. Atlas mit 16 Pf. Däunen u. Federn
Oberbett 6,—	Oberbett 10,25	Oberbett 13,50	Oberbett 17,50	Oberbett 22,—
Unterbett 6,—	Unterbett 10,25	Unterbett 13,50	Unterbett 17,50	Unterbett 20,50
1 Rösen 2,50	2 Rösen 7,—	2 Rösen 9,—	2 Rösen 10,—	2 Rösen 12,—
Mt. 14,50	Mt. 27,50	Mt. 36,—	Mt. 45,—	Mt. 54,50
Zweischlägig Mt. 29,50	Zweischlägig Mt. 31,—	Zweischlägig Mt. 40,50	Zweischlägig Mt. 50,50	Zweischlägig Mt. 61,—

Billigere Betten in jeder Preisstufe.

Verkauf des Johannenschen Konfurs-Waarenlagers

— 9 Neue Strasse 9. —

Heute Sonnabend den 22. Juli er.: Grosser Restetag. (Reste aller Artikel.)

Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Reste sehr billig verkaufen werden.

Weiter kommen zum Verkauf: Wollene Kleiderstoffe, baumwoll. Hauskleiderstoffe, Kattune u. Kleiderbarchente, Unterrockstoffe, bessere Sommer-Röcke, Piquetbarchente, weißer Damast für Bettbezüge, Rouleauxstoffe, Schürzenstoffe u. c.

Bahnhofshalle Jever.

Sonntag den 23. Juli 1899:

Grosser Ball

wozu freundlichst einladet

J. H. Tholen.

**Waarenhaus
B. H. Bührmann.**

Sämtliche
noch am Lager befindliche
Damen - Konfektion!!

— als —

Kragen, Capes, Jacketts,
Lodenmäntel, Kostüme,
Kinder-Jacken u. s. w.

fassen zu

jedem annehmbaren Preise

ausverkauf werden.

Zum aufgenommen: Gummimäntel.

Gummimäntel u. Pälzchen.

Oldenburg.
Empfehlenswerthe Bezugsquelle von Herren-Garderobe
und Herren-Artikel.

Gebe auch Garderobe auf Theitzahlung.

Gerhard Bruns, Haarenstr. 48.

Die Lederhandlung

von

B. F. Schmidt, Marktstr. 33

empfiehlt Sohlen-Ausschnitt vom leichtesten sowohl, wie vom
stärksten Sohleider, sowie sämtliche Schuhmacher-Artikel
zu den billigsten Preisen.

Verantwortlicher Redakteur: H. A. Jacob in Bant. Verlag von Paul Hug in Bant. Druck von Paul Hug u. Co. in Bant.

Schützenfest

zu Jever
vom 26. bis 30. Juli 1899.

Auszug aus dem Programm.

Mittwoch den 26. Juli. Nachm. 2 Uhr: Versammlung der Schützen beim Kriegerdenkmal. Ausmarsch nach dem Festplatz. Königliches und Prätentiatschießen. Von 4 bis 7 Uhr: Ball und sonstige Belustigungen für die Schützenkinder. Volksbelustigungen und Konzert. 8 Uhr: Proklamation des Königs. Ball in beiden Tanzställen.

Donnerstag den 27. Juli. Nachm. 2 Uhr: Versammlung der Schützen auf der Schlacht. Ausmarsch nach dem Festplatz. Allgemeines Prätentiatschießen um Geldpreise und Wertpfählen. Volksbelustigungen. Ball in beiden Tanzställen. Von 3 bis 7 Uhr im Park: Großes Konzert. Abends: Beleuchtung des Parkes und großes Feuerwerk.

Freitag den 28. Juli. Nachm. 3 Uhr: Beginn des Vogelschießens. Konzert. Volksbelustigungen. Abends: Ball in beiden Tanzställen.

Sonnabend den 29. Juli. Nachm. von 5 bis 7 Uhr: Prätentiatschießen.

Sonntag den 30. Juli. Nachm. 3 Uhr: Versammlung der Schützen auf dem Marktplatz. Ausmarsch nach dem Festplatz. Prätentiatschießen um Geldpreise und Wertpfählen. Volksbelustigungen. Ball in beiden Tanzställen. Von 4 Uhr an im Park: Großes Konzert. Abends: Beleuchtung des Parkes und Feuerwerk.

Besondere Bestimmungen.

1. Am Donnerstag und Sonntag wird für den Besuch des Parkes und des Festplatzes ein Eintrittsgeld von 20 Pf. geboten. Uniformierte Schützen und Schützenfreunde, welche sie durch das Betriebsabzeichen legitimieren, sowie Schüler und Kinder haben freien Etritt. An diesen beiden Tagen sind auch die dem Schützenvereine gehörigen alten Orden und Schilder im kleinen Saal des Schützenhauses zur unentgeltlichen Besichtigung ausgestellt.

2. An den übrigen Tagen ist der Etritt frei.

3. Das Schießen findet nach dem unter dem Hauptprogramme feststehenden Plane statt. Personen unter 16 Jahren werden zum Schießen nicht zugelassen.

4. Uniformierte Schützen haben in beiden Tanzställen freien Tanz. Im Nebigen wird auf das Hauptprogramm Bezug genommen. Zum zehnten Bezug des Festes wird freundlich eingeladen.

Jever, im Juli 1899.

Die Kommission des Schützenvereins.

Miet-Verträge

bes vorzüglich in der
Cred. des Vorord. Volksbl. fertigt an Buchdr. des Nordd. Volksbl.

Visitenkarten

Sonntag, 23. Juli er.
Nachmittags 3 Uhr:
Klubtour
nach Horumeriel.
Der 1. Fahrwart.

„Ocularium“

Deutsches Institut für Augengläser, Berlin und Rathenow. — Mitglieder: Professor Dr. J. Albu.

Den Allgemeintrieb unserer patentierten Gläser haben wir Herrn **G. Meuss**, Optiker, für Wilhelmshaven und Umgegend übertragen und sind Hoffnung über nähere Beschreibung der Gläser detailliert gratis zu haben.

„Ocularium“, G. m. b. H.

Zur Reiseaison

empfiehlt:

Touristen-Fernstecher
vor und 2. Mit.
Reise- und Jagd-Perspektive
sowie Fernrohre
in verschiedenen Preislagen.

Goldene Pincenez

8 u. 14farbig (Musterschub).

G. Meuss, Optiker
Marktstraße 26.

Kautschuk-Stempel

vereins-abzeichen
und Schleifen aller Art
liefern schnellstens

G. Buddenberg,
Theilenstr. 11, b. Friedrichshof.

Todes-Anzeige.

Heute Vormittag entstieß nach langem schweren Leiden im Vereins-Krankenhaus zu Goslar am Harz mein lieber Mann und unser treuer Vorfahr

Koppehöhn b. Wilhelmshaven.

Die leidenden Hinterbliebenen.

Hierzu eine Beilage.

Friedrichshof.

— Täglich: —

Grosses Garten-Konzert.

Bekanntmachung.

folgende Schulumlage, nämlich:
1. Einer Schulumlage nach der Größe des Grundstückes 1899/1900, wobei 25 M. Grundstückswert gleich 1 Hektar Grundfläche berechnet werden, gleich 6,60 M. vom Hektar;
2. Bei der Schulumlage dagegen, gleich 1,40 M. vom Hektar;
3. Einer Schulumlage nach der Einwohnerzahl pro 1000 Einwohner 1899/1900, gleich 5% Prozent der Jahressteuer;
4. Einer Kirchensumme dagegen, gleich 15 Prozent der Jahressteuer, liegen während der Zeit vom 18. bis inkl. den 31. d. Monats im Bureau des Vermessungsamtes Abteil 1 hierfür zur Einsicht der Bevölkerung öffentlich aus.
Einige Erinnerungen gegen die Richtigkeit derselben sind binnen gleicher Zeit bei dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll einzuholen.
Heppens, den 17. Juli 1899.
Der Schulhand und Kirchenrat.
Holtermann.

Immobilien-Verkauf.

Jean Würtz Jacobs münft das von ihr benannte, hier an der Kirchstraße belegene



Wohnhaus mit den dabei befindlichen Gartengründen zum Antritt aus Mai 1900 zu verkaufen. Das Haus befindet sich in gutem baulichen Zustand und ist mit wenig Kosten zu zwei Wohnungen einzuteilen.

Rekurrenten wollen sich an mich wenden.

G. Janssen,
Federwaren.

Bauplätze

in allen Preislagen sind unter meiner Nachweizugung zu verkaufen.

Baugelder

lasse ich bis zur Hälfte des Gesamtwerthes (Haus u. Platz) dabei in Aussicht stellen.

Mandatar Schwitters,
Bant.

Gegenwärtige Coke-Preise.

Coke, . . . pro 1 Hektol. 80 Pf.
Coke, . . . pro 1 Rentner 90 Pf.
Zubr. Lohn, . . . pro 1 Hektol. 10 Pf.
Zerkleinern, . . . pro 1 Hektol. 5 Pf.

Verwaltung der Gaswerke.
Wilhelmshaven und Bant.

Für Zahleidende
bin ich an Wochentagen Nachm.
von 1—8 Uhr, an Sonntagen
Vorm. v. 9—12 Uhr zu sprechen.
A. Kruckenberg,
Marktstraße 30.

E. Schmidt, Uhrmacher
7 Neue Markt. Straße 7.

Reparaturen jeder Art
an Wand- und Taschenuhren bei
billigsten Preisen
unter Garantie.

Friedrichshof.
— Täglich: —
Grosses Garten-Konzert.

Herren-Anzüge

(gediegen, gut in Stoff und Sig.), jetzt billiger Ausverkaufspreis.

Sarzen-Anzüge in allen Größen, jetzt billiger Ausverkaufspreis.

Hochanzeige, ff. schwarz, von 20 bis 43. (beste Qualitäten).

Knaben-Anzüge, ff. schwarz, 60 Stück, jetzt billiger Ausverkaufspreis.

Zoppen, Hosen, Westen, eins., jetzt billiger Ausverkaufspreis.

Loden-, Lüstre-Zoppen, Ausverkaufspreis 3,75 M.

Sommer-Paletots (bis zu den feinsten) von 7,50 M. an.

Loden-Staub-Mäntel

Ausverkaufspreis . . . 4,75 M.

Schwarze Seiden-Kragen Ausverkaufspreis . . . 10,00 M.

Schwarze Mohair-Kragen Ausverkaufspreis . . . 4,00 M.

Helle u. grüne Cash-Jackets Ausverkaufspreis . . . 7,50 M.

Kinder-Jackets in allen Größen Ausverkaufspreis . . . 2,00 M.

Regenmäntel, hell und dunkel, Ausverkaufspreis . . . 6,50 M.

Farbige Frauen-Kragen Ausverkaufspreis . . . 3,00 M.

Sommer-Macco-Hemden

von 90 bis 190 Pf.

Knaben-Blousen von 50—275 Pf.

Echteblane Über-Anzüge von 275 Pf. an.

Starkes Hosen f. Männer, Zimmerleute und alle Gewerbe jetzt billiger Ausverkaufspreis.

Feine Arbeiter-Hemden (Normal, weiß, gestreift) von 100—185 Pf.

Posten Mützen in Sammt, Cheviot und Sommerhofen von 10—65 Pf.

Männer-Hüttel, Jumper und Blousen von 100 bis 150 Pf.

Friedrichshof.

— Täglich: —

Grosses Garten-Konzert.

Empfehlung in großer Auswahl:

Korsetts von 60 Pf. bis 4,50 M., Damen-Strümpfe von 50 Pf. an, Herren-Hosen von 15 bis 120 Pf., Kinder-Strümpfe in allen Preislagen Handschuhe, Stoff u. Glace billig, Hosenträger, Herren-Wäsche, Gravatten u. s. w.

G. Müller,
Marktstraße 33, Eck Mühlenstr.

Margarine

mit hochreinen Qualitäten, Pfund 45, 50, 60 Pf.

D. H. Jürgens,
Heppens.

Sämtliche Artikel meines großen Waarenlagers werden zu staunend billigen Preisen ausverkauft!

Bei meinen bekannt guten und gediegenen Waaren lohnt es sich, zu den **enorm billigen Preisen** den Bedarf für längere Zeit zu decken. Der Ausverkaufspreis ist auf jedem Etiquett in blauer Schrift deutlich vermerkt.

Bitte Schaufenster genau zu beachten!

Ausverkauf wegen Umbau.

Konfektionshaus Schiff

30 Marktstr. 30.

Der Total-Ausverkauf

wegen Umbau, Vergrößerung und Neuzulegung von
Damen-Konfektion dauert fort.

Die Preise sind unglaublich billig gestellt,
da wir ganz räumen müssen.

Cheviot- und Bucksin-Anzüge 7 bis 12 M.	Elegante Kammgarn-Anzüge (wie Maaharbeit) von 20 bis 38 M.
Derbe Strapsier-Anzüge in allen Farben 12 bis 20 M.	Normalhemden . . . Stück 50 Pf.
Herren-Hüte . . . von 1,00 M. an.	Überhosen . . . Stück 80 Pf.
Burzchen, Knaben- und Kinder-Anzüge, leichter Sommer-Unterzeugen zurückgesetzt für die Hälfte des Werthes, bedenklich billiger wie sonst.	Arbeitshosen . . . von 1,25 M. an.

Großer Posten Gehrock-Anzüge jetzt 30 bis 36 M.,
sonst 38 bis 45 M.

Gebrüder Hinrichs
Göterstraße. Am Part.

alters,
haben die Federn

in denen die Federn nach dem Gebrauch ihre Fülle fast verloren haben, so versäumen Sie nicht, dieselben einer gründlichen Reinigung zu unterziehen. Doch der Aufstellung unserer neuen

Federreinigungs-

Dampfmaschine

finden wir im Stande, selbst ganz alten Federn ihre ursprüngliche Fülle wiederzugeben, indem die Federn durch Dampf und Hitze gründlich gereinigt, und nach Entfernung sämtlicher Staub- und Schmutzhölle leicht und elastisch werden wie neue Federn.

Die Reinigung der Federn geschieht an einem Tage, so daß die Betten, die Morgens abgeholt, noch am denselben Tage wieder zurückgebracht werden können.

Der Preis beträgt 30 Pf.
pro Pf. incl. Abholen und Zurückbringen der Betten.

Wulf & Francksen.

Zu vermieten
zum 1. August mehrere
Familien-Wohnungen.

Mandatar Schwitters, Bant.

Zu vermieten
vor August oder September eine
schöne Oberwohnung für 12 M.
monatlich. **Ferd. Cordes,**
Am Markt.

Gesucht
auf sofort ein Geschäft sowie ein Junge
zum Fleischhändler gegen hohen Lohn.
H. Arnolds, Bant, zur Krone.

Bruderschaft aller Art
liest geschmackvoll u. billig **Paul Hug u. Co.**

Schönen Sauerkohl
per Pfund 5 Pf.
empfiehlt
Ferd. Cordes.

Friedrichshof.
— Täglich: —
Grosses Garten-Konzert.

Berantwortlicher Redakteur: A. H. Jacob in Bant. Verlag von Paul Hug in Bant. Druck von Paul Hug u. Co. in Bant.